

**Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zur
Festsetzung von Windkonzentrationsflächen im Teilflächennutzungsplan
für Windenergie der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler
aus dem Jahre 2014**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 mehrheitlich folgenden Beschluss gemäß § 5 Abs. 4 WindBG gefasst:

Die Grenzen der Vorranggebiete für Windenergienutzung sind eingehalten, wenn der Mastfuß der Windenergieanlage vollständig innerhalb des jeweiligen Gebietes liegt. Eine Überschreitung der Gebietsgrenzen durch die Rotoren oder sonstige Teile von Windenergieanlagen ist –soweit rechtlich möglich – zulässig. (Rotor-Out-Regelung). Dieser Beschluss gilt für die festgelegten Windkonzentrationsflächen im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde den Teilflächennutzungsplan für Windenergie der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler aus dem Jahre 2014.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates wird hiermit gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 WindBG öffentlich bekannt gemacht.

Schönenberg-Kübelberg, den 21.06.2025

I.V.

gez. Charlotte Jentsch

1. Beigeordnete